

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 24. Februar 2021

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 29. Januar 2025¹

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 24. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Aufenthalt im Ausland
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Qualifikationsziel des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) für das Lehramt für die Sekundarstufe I ist auf die Entwicklung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, ökonomischer und technischer Bildung, technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen, beruflicher Orientierung, Ernährungs- und VerbraucherInnenbildung sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung gerichtet, die zur Fortsetzung des Studiums im Master im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I befähigen.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik

- verfügen über strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen zu grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Methoden und Theorien der Betriebswirtschaftslehre sowie für das Fach WAT relevanter technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. Februar 2025.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

- analysieren Technik als mehrdimensionales Phänomen und vor dem Hintergrund ihrer individuellen Bedeutung und gesellschaftlicher Folgen und Möglichkeiten,
- setzen sich mit der historischen Genese von Technik und mit modernen Verfahren vor dem Hintergrund der Digitalisierung auseinander,
- analysieren technische Problemstellungen und entwickeln Lösungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, ökonomischen und ethischen Aspekten (u.a. Technikfolgen),
- untersuchen ökonomische Zusammenhänge aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht und unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven (u.a. Mikro- und Makroebene), analysieren Zielkonflikte und reflektieren daraus resultierende Wirkungen,
- beschreiben berufliche Orientierung bzw. berufsbiografische Gestaltungskompetenz als wesentliche Zieldimension des Schulfaches WAT und erwerben hier notwendige fachliche, fachdidaktische und methodische Kenntnisse (u.a. Berufswahltheorien, Arbeitsmarktanalyse, Kooperation mit außerschulischen Partnern),
- können Ernährungsverhalten und -weisen, Bedarfe und Kaufentscheidungen kritisch reflektieren und unter Berücksichtigung von Planungs- und Durchführungsaspekten im Haushalt bewerten,
- erwerben fundierte Kenntnisse über Ernährung und berücksichtigen bei der Verarbeitung und Zubereitung von Nahrungsmitteln im Unterricht, kulturelle, ethische und religiöse Aspekte,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Arbeitsorganisation von Lehrküchen sowie über Techniken der Lebensmittelverarbeitung unter Anwendung und Berücksichtigung von grundlegenden Kenntnissen im Hygiene- und Lebensmittelrecht,
- erwerben grundlegende praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sicherheitsrelevante Kenntnisse für den Unterricht in Werkstätten und den dortigen Umgang mit verschiedenen Maschinen, Werkzeugen und Werkstoffen,
- erläutern die Allgemeinbildungsrelevanz ökonomischer und technischer Bildung für die Mündigkeit Heranwachsender in verschiedenen Lebenssituationen und deren Beitrag zum lebenslangen Lernen (VerbraucherInnen bzw. NutzerInnen, Erwerbstätige, BürgerInnen),
- sammeln erste Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von differenzierendem WAT-Unterricht unter besonderer Berücksichtigung digitalen Lehrens und Lernens und der fachspezifischen Kompetenzerfassung und -förderung.

(2) Mit dem Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums erwerben sie den akademischen Grad des Bachelors of Education. Dieser stellt einen

ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der jedoch noch nicht für die Übernahme eines Lehramtes befähigt. Dafür sind noch ein Masterstudium und der Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen und pädagogischen Kompetenzen können sich mit diesem Bachelorabschluss aber auch berufliche Perspektiven außerhalb des Lehramtes bieten, beispielsweise in der außerschulischen Bildungsarbeit, außerschulischen Lernorten (u.a. SchülerInnenlaboren, Museen etc.), Institutionen der beruflichen Orientierung, in Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Kammern, im Verlagswesen (u.a. Schulbuchverlage) u.ä..

§ 3 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
I. Pflichtmodule der Fachwissenschaft (39 LP)		
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	9
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	9
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	6
BPMWAT140	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Technik	6
BPMWAT150	Technische Grundlagen WAT	9
II. Pflichtmodule der Fachdidaktik (12 LP)		
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der Beruflichen Orientierung	6
BPMWAT220	Fachdidaktik der ökonomischen und technischen Bildung	6

III. Wahlpflichtmodule der Fachwissenschaft Es müssen drei Module im Umfang von insgesamt 18 LP erfolgreich absolviert werden.		
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	6
BBMBWL120	Buchführung	6
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	6
BVMBWL520	Unternehmensgründung	6
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6
BBMSOZ910*	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
Summe		69 LP

* Bitte beachten Sie bei diesem Modul § 4 Abs. 3.

(3) Für Studierende mit der Fächerkombination Wirtschaft-Arbeit-Technik und Politische Bildung ist das Belegen des Moduls „BBMSOZ910 - Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Wirtschaft-Arbeit-Technik ausgeschlossen.

(4) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 1: Modulkatalog zu dieser Ordnung.

(5) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik wird ein Aufenthalt im Ausland im 5. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMALA-O.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung ist den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die

Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 439) tritt am 30. September 2027 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 12. Februar 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 439) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Studierende, die bei Ablauf der Frist des Absatz 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 439) studieren, werden zum 1. Oktober 2027 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Vor Wechsel in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 erbrachte Leistungen werden entsprechend der Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	PM	9	siehe MK WiSo
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)	PM	9	siehe MK WiSo
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT140	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Technik	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT150	Technische Grundlagen WAT	PM	9	siehe MK WiSo
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der Beruflichen Orientierung	PM	6	siehe MK WiSo
BPMWAT220	Fachdidaktik der ökonomischen und technischen Bildung	PM	6	siehe MK WiSo
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL120	Buchführung	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal	WPM	6	siehe MK WiSo
BVMBWL520	Unternehmensgründung	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	WPM	6	siehe MK WiSo
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	WPM	6	siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
1.1 Module der Fachwissenschaft (Pflichtmodule) 39 LP								
BPMWAT110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	9 (V+S)						9
BPMWAT120	Ernährung - VerbraucherInnenbildung - Nachhaltigkeit (EVN)					6 (S1+S2)	3 (V)	9
BPMWAT130	Einführung in die VWL für Lehramtsstudierende: Märkte, Akteure und Rahmenbedingungen				6 (V+S)			6
BPMWAT140	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Technik		6 (V+S)					6
BPMWAT150	Technische Grundlagen WAT	3 (V)	6 (S)					9
1.2 Module der Fachdidaktik (Pflichtmodule) 12 LP								
BPMWAT210	Arbeit, Beruf und Didaktik der Beruflichen Orientierung			6 (V+S)				6
BPMWAT220	Fachdidaktik der ökonomischen und technischen Bildung						6 (V+S + SPS)	6
1.3 Module der Fachwissenschaft (Wahlpflicht) 18 LP								
BWPWAT300	Einführung in das Marketing für Lehramtsstudierende			<6>		<6>		6
BBMBWL120	Buchführung			<6>		<6>		
BBMBWL200	Einführung in Führung, Organisation und Personal				<6>			6
BVMBWL520	Unternehmensgründung				<6>			6
BBMBWL800	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			<6>		<6>		6
BBMBWL810	Management im Digitalen Zeitalter				<6>			6
BBMVWL210	Mikroökonomik 1			<6>		<6>		6
BBMSOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung*			<6>		<6>		6
Summe Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule 69 LP		12	12	12	12	12	9	69

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, < > = Wahlpflichtmodul, V = Vorlesung, S = Seminar, SPS = Schulpraktische Studien

* Für Studierende mit der Fächerkombination Wirtschaft-Arbeit-Technik und Politische Bildung ist das Belegen des Moduls „BBMSOZ910 - Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Wirtschaft-Arbeit-Technik ausgeschlossen.